



Az.: 61.1.0901.002.001

Neufassung der Satzung der Stadt Kleve über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung von Brandverhütungsschauen in der Stadt Kleve

Beratungsweg	Sitzungstermin
Bau- und Planungsausschuss	07.06.2018
Haupt- und Finanzausschuss	13.06.2018
Rat	28.06.2018

Zuständige/r Dezernent/in	Rauer, Jürgen
----------------------------------	---------------

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> X	<input type="checkbox"/> NEIN
---------------------------------	-----------------------------	---------------------------------------	-------------------------------

Im Haushaltsplan vorgesehen	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN			
<input type="checkbox"/> Teilergebnisplan	<input type="checkbox"/> Teilfinanzplan	<input type="checkbox"/> Investitionsmaßnahme			
Produkt Nr.					
Kontengruppe					
Betrag					
einmalige	Erträge	Aufwendungen	laufende	Erträge	Aufwendungen
Insgesamt			Insgesamt		
Beteiligter Dritter			Beteiligter Dritter		
Anteil Stadt Kleve			Anteil Stadt Kleve		

--

1. Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Kleve beschließt die Neufassung der Satzung der Stadt Kleve über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung von Brandverhütungsschauen in der Stadt Kleve

2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Neufassung der Satzung aufgrund des Außerkrafttretens des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10. Februar 1998 (GV.NRW. S. 122) zum 01. Januar 2016 und des Inkrafttretens des Gesetzes über den Brandschutz, der Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) (GV. NRW. S. 886) zum gleichen Zeitpunkt.

Folgende wichtige Punkte wurden verändert:

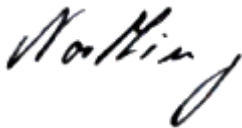
- Aufgrund des neuen BHKG haben sich die Fristen zur Durchführung der Brandverhütungsschauen von längstens fünf Jahre auf längstens sechs Jahre geändert.
- Ebenso hat sich durch die Vorgabe des Lenkungsausschusses des Verbands der Feuerwehren NRW die Objektliste geändert.

Hinweis:

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung von Brandverhütungsschauen in der Stadt Kleve steht nicht in Verbindung mit der Satzung über den Kostenersatz und über die Erhebung von Gebühren für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kleve

Die weitere Änderungen der Neufassung sind in der Synopse zu erkennen (s. Anlage).

Kleve, den 04.06.2018



(Northing)